

B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 18.

Marienwerder, den 6. Mai 1863.

51) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 22. April 1863.

Das den Schiffer Christian und Wilhelmine (geb. Unruh) Laudon'schen Eheleuten gehörige Grundstück Kanizken No. 26., abgeschätzt auf 350 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur III. einzusehenden Taxe, soll am **7. September 1863, Vormittags 11³/₄ Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle Verhandlungszimmer No. 7. Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

52) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 24. April 1863.

Das den Einsassen Gottfried und Louise (geb. Thom) Manthey'schen Eheleuten gehörige Grundstück Treugenkohl No. 3., abgeschätzt auf 1300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur III. einzusehenden Taxe, soll am **14. September 1863, Vormittags 11³/₄ Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle Verhandlungszimmer No. 7. Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

53) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Schloppe, den 13. Februar 1863.

Das dem Schneider Carl Julius Kroll gehörige Grundstück Schloppe No. 168. a., abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **3. Juni 1863, Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Der dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger Adolph Erward Kroll wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

54) In der Miller'schen Resubhastations-Sache über das Grundstück Plezne 4. ist der Bestellungstermin am 16. Juli d. J. aufgehoben.

Schwetz, den 22. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

55) Königlich-Kreisgericht zu Thorn, den 18. November 1862

Das den Geschwistern Marianna (geb. Klemanska) verheiratheten Valentin Fizatecki und Franz Leopold Lesinski gehörige Grundstück Longyn No. 5., abgeschätzt auf 7913 Rthlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am **6. Juli 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

56) Der am 13. Juli d. J. zum Verkauf des Antonie Amalie Raguse'schen Grundstücks Schwarzbruch No. 26. anberaumte Licitationstermin ist aufgehoben.

Thorn, den 28. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

57) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 26. März 1863.

Das den Schmiedemeister Friedrich Müller'schen Eheleuten gehörige Grundstück Tuchel No. 216., abgeschätzt auf 530 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **15. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

E h e v e r t r ä g e.

58) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 27. April 1863.

Die verheirathete Carl Benjemann, Emma (geborene Holländer) hierselbst, hat bei erlangter Groß-

fähigkeit auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. April 1863 ausgeschlossen.

59)

Rönlgl. Kreisgericht zu Culm, den 17. April 1863.
Der Gymnasiallehrer Franz Andrzejewski von hier und das Fräulein Pelagia Ginter, diese mit Zustimmung ihres Vaters, des Rentiers Dominic Ginter von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 15. d. M. abgeschlossen.

60)

Rönlgl. Kreisgericht zu Culm, den 19. April 1863.
Der Mühlenpächter Johann Thiart aus Sandmühle und die unverehelichte Louise Eveline Kukul aus Rönlgl. Baldowo haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe einzubringende und später zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 14. d. M. ausgeschlossen.

61) Der Lehrer Wladislaus Butzinski und das Fräulein Eva Chrapkiewicz, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Bürgers Mathäus Chrapkiewicz, sämmtlich von hier, haben durch Erklärung vom 20. April 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Rechte des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Gollub, den 23. April 1863.

Rönlgl. Kreisgerichts-Commission.

62)

Rönlgl. Kreisgericht zu Graudenz, den 19. April 1863.
Die verhehlchte Hofbesitzer Heidenreich, Claudia (geborene Sasse), hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 15. d. M. erklärt, daß die während ihrer Minderjährigkeit in ihrer Ehe mit dem Hofbesitzer Adolph Heidenreich in Bockwinkel ausgeschlossen gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen bleiben soll.

63)

Rönlgl. Kreisgerichts-Commission zu Hammerstein, den 28. April 1863.
Die Friederike geb. Sentel, verhehlchte Baurhofs-Besitzer Trieglaff zu Wehnershoff hat laut gerichtlicher Verhandlung vom 30. März d. J. nach erfolgter Aufhebung der Vormundschaft über sie die während derselben suspendirt gewesene Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen.

64) Die verhehlchte Justmann Giesjewska, Victoria (geborene Browalska) aus Lipowicz, hat bei erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne Joseph Giesjewski laut Verhandlung vom 4. März 1863 ausgeschlossen.

Wbbau, den 5. April 1863.

Rönlgl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

65) Die Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm und Anna Louise (geborene Stahnke) Neuberichen Eheleute zu Garnseerof, welche vor ihrer Verheirathung laut Contract vom 10. September 1862 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, haben laut Verhandlung vom 18. März 1863 die Gemeinschaft der Güter wieder eingeführt.

Marienwerder, den 21. April 1863.

Rönlgl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

66) Die verhehlchte Caroline Gorondzielska (geborene Schulz) und deren Ehemann, der Tapezier Wilhelm Gorondzielski, hieselbst wohnhaft, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Marienwerder, den 8. April 1863 die eheliche Gemeinschaft der Güter, jedoch nicht des Erwerbes, für die Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen, und soll das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben.

Marienwerder, den 21. April 1863.

Rönlgl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

67) Die Ehegattin des Kohgerbermeisters Heynacher von hier, Emma (geborene Moischmann), hat, nachdem über das Vermögen ihres Ehegatten, des Kohgerbermeisters Wilhelm Heynacher hieselbst, der Concurs eröffnet worden, die bisher zwischen ihr und ihrem gedachten Ehegatten bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen.

Marienwerder, den 16. April 1863.

Rönlgl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

68)

Rönlgl. Kreisgerichts-Commission zu Neuenburg, den 15. April 1863.
Der Lehrer Carl Krüger hier und das Fräulein Emma Emmerich, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Bürgermeisters Ferdinand Emmerich in Stuhm, haben laut Vertrages d. d. Stuhm, den 6. April 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Ausnahme ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

69) Die Gutsbesitzer Friedrich und Johanna Adelheid (geborne Hoffmann) Krauseschen Eheleute haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst Vertrages d. d. Elbing, den 13. November 1861 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und ist diese Ausschließung durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Danzig bekannt gemacht. — Nachdem nun die Krauseschen Eheleute ihren Wohnsitz von Neuhoff bei Elbing nach Raskowitz (Kreis Rosenberg) verlegt haben, wird die obige Ausschließung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes hierdurch wiederholt.

Riesenburg, den 27. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

70) Die Emilie Marie Elisabeth (geborne Klawitter) hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 18. d. M. die Gemeinschaft der Güter für die Dauer ihrer Ehe mit dem Gutsbesitzer Ferdinand Klawitter in Lipniz ausgeschlossen.

Schwetz, den 18. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

71) Der Mühlenpächter Florian Karpinski aus Guttau und die unverehelichte Bertha Troike, letztere im Bestande ihres Vaters, des Gastwirths Johann Troike in Barbarken, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Frau die Natur des vorbehaltenen haben und der ganze Erwerb in der Ehe Eigenthum der Ehefrau sein soll, laut Verhandlung d. d. Thorn, den 20. April 1863 ausgeschlossen.

Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 20. April 1863.

72) Der Knecht Albrecht Schulst und die Wittve Marianna Pic (geborne Czort), beide aus Reetz, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 17. April 1863 mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Tuchel, den 20. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

73) Die Marianne Chylewska geb. Warderska zu Siobno hat bei erreichter Großjährigkeit durch den Vertrag vom 22. April 1863 mit ihrem Ehemanne Michael Chylewski zu Siobno die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre Ehe mit der Bestimmung, daß ihr Vermögen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Tuchel, den 24. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

74) Der Obejäger August Albert Wirthschaft und die unverehelichte Caroline Wilhelmine Jenz, beide aus Lubinsk, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 31. März 1863 mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Tuchel, den 31. März 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

75) Höherer Anordnung zufolge soll die anderweite Verpachtung der Canal-Fährgeßel-Erhebung bei Püchel vom 1. Juli d. J. ab auf 5 Jahre zur Lizitation gestellt werden. — Hierzu ist von uns ein Termin auf **Freitag, den 29. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Steuer-Amts-Assistentur zu Marienburg anberaumt, zu dessen Wahrnehmung wir mit dem Bemerken einladen, daß die desfallsigen Lizitations- und Contrakts-Bedingungen sowohl in unserer Registratur, wie in der der Steuer-Amts-Assistentur zu Marienburg eingesehen werden können.

Elbing, den 28. April 1863.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

76) Zur Lizitation des einschließlich der Dienste auf 251 Rthlr. 20 Sgr. 5 pf. veranschlagten Neubaus eines Kellers auf der katholischen Pfarre in Pluskowitz habe ich im Auftrage der Königl. Regierung auf **den 19. F. Mts.**, Vormittags 11 Uhr, Termin anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 1 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird. Der Anschlag und die Baubedingungen können während der Dienststunden in meinem Geschäftsbureau eingesehen werden.

Gollab, den 25. April 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

77) Zur Verpachtung des zum Nachlasse des Gustav Glosmeyer gehörigen Viktoria-Hotels hieselbst nebst Garten, bis zum Verkaufe desselben, ist ein Termin auf **den 1. Juni d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hier angesetzt, und sind die Pachtbedingungen in dem Bureau II. während der Dienststunden einzusehen. **Conig, den 23. April 1863.**

Königl. Kreisgericht.

78) Behufs der Minus-Licitation der Reparatur der katholischen Kirche und der Ummäuerung des Kirchhofes zu Zielen, veranschlagt auf 330 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. incl. der Hand- und Spanndienste,

steht ein Termin auf den **27. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hieselbst an, wozu Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge zur Einsicht hier bereit liegen.
Thorn, den 22. April 1863. Königl. Domainen-Rent-Amt.

79) Dienstag, den 12. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens, und nöthigenfalls den folgenden Tag werden auf dem hiesigen Kreisgerichte 3 Kässer Rheinwein, 45 Flaschen Champagner, verschiedene Sorten Rheinwein, Portwein, Ungarwein und Rothwein in Flaschen, 57 Kisten Cigarren, 500 leere Weinflaschen, Fasten, 1 Faß Thon, 1 Waschmaschine; ferner: 3 Sophas, 2 Beistühle mit Matrasen, 1 Duzend Rehröhle, 2 Oberbetten, 4 Unterbetten, 4 Kopfkissen, verschiedene Tische, 3 Spiegel, Spinde, Kommoden, Porzellan u. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Schlochau, den 29. April 1863. Königl. Kreisgericht.

80) General-Auktion.
Donnerstag den 28. Mai d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen in der Schuhmacher-Straße hieselbst in dem Bureau der Gefängnis-Inspection 1 silberne Taschenuhr, 6 Kisten mit Glas, mehrere Möbel, Kleidungsstücke und andere Sachen öffentlich meistbietend verauctionirt werden.
Thorn, den 27. April 1863. Königlich-Kreisgericht.

81) Holzverkaufs-Termin.
Zur meistbietenden Versteigerung der im Königl. Forstrevier Gzerst noch vorhandenen Holzbestände habe ich einen Termin auf **Donnerstag, den 21. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose des Herrn Eilers zu Gzerst anberaumt. — Die Visitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Eiß, den 30. April 1863. Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

82) N. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur,
als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden u. von medizinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche Atteste allseitig anerkannt, ist nur allein ächt zu haben bei dem Erfinder desselben, Apotheker **N. F. Daubig** in Berlin, Charlottenstraße **Nro. 19.**, und in der autorisirten Niederlage bei Frau **Eveline Dehler** in Marienwerder, Marienburger Straße, vis-à-vis der Landschaft.

83) Kleesamen,
rothen und weißen, Wasserlee, gelben Hopfenlee, echte franzs. Luzerne, Thymothee, echt engl. Raigras, Spörgel, Ubergartenmischung, Sommer-Rüben, Oetter, Lupinen, Pferdebohnen, Sommer-Roggen, Weizen, Buchweizen, neuen weißen ameritan. Pferdejahn-Mais, gelben Badenser Mais, neuen Kron-Säe-Liniomen, Hanfsamen, Mai-Rüben, Kunkel- und Stoppelrüben, Kunst, Wrucken, weiße grüne körnige Niesenmöhren u., (Wachholderbeeren) zur Saat in feinfähiger Dualität empfiehlt billigt
Graudenz, April 1863. Heinrich Seeliger.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)